



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Oliver Kumbartzky (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Tierschutz-Verbandsklagerecht

1. Welche Vereine gelten momentan als anerkannt i.S.v. § 3 des Gesetzes über das Tierschutz-Verbandsklagerecht des Landes Schleswig-Holstein?

Keine. Zwei Vereine haben die Anerkennung nach dem Tierschutz-Verbandsklagerecht beantragt. Die Anerkennung befindet sich im Verwaltungsverfahren.

2. Decken sich die Ziele der anerkannten Vereine mit den Zielen der Landesregierung?

Derzeit gibt es keinen nach Tierschutz-Verbandsklagerecht anerkannten Verein (s. Antwort zu Frage 1).

3. Werden gemäß § 3 des Gesetzes zum Tierschutz-Verbandsklagerecht anerkannte Vereine vom Land finanziell unterstützt? Wenn ja, in welcher Höhe?

Es gibt keine institutionelle Förderung von Tierschutzvereinen oder Tierschutzverbänden.

4. Wie wird die Öffentlichkeit über die Aberkennung der Anerkennung nach dem Gesetz zum Tierschutz-Verbandsklagerecht informiert?

Die Öffentlichkeit wird auf der Internetseite des MELUR informiert, wer anerkannter Verein ist.

5. Wie oft wurde von den einzelnen anerkannten Vereinen bislang von den Möglichkeiten des Tierschutz-Verbandsklagerechts Gebrauch gemacht?

Siehe Antwort zu Frage 1.